



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7075/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

1096 IAB

2004 -01- 15

zu 1115 AB

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1115/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Wireless Lan; Sicherheits- und Datenschutzprobleme“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 33 und 39 bis 49:

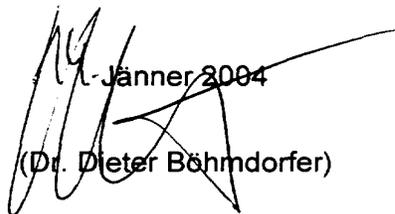
Das Bundesministerium für Justiz setzt derzeit keine WLAN Technologie ein. Die Einführung dieser Technologie ist derzeit auch nicht geplant.

Zu 34 bis 37:

Das Bundesministerium für Justiz bedient sich der Bundesrechenzentrum GmbH als Dienstleister. Diese führt regelmäßig Sicherheitsüberprüfungen ihres gesamten Computernetzwerks durch. Nähere Details können aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht werden.

Zu 38:

Zur Überprüfung von staatlichen Computernetzwerken auf deren Sicherheit werden regelmäßig Externe herangezogen. Überdies besteht dazu eine Zuständigkeit in der Datenschutzkommission.


1. Jänner 2004
(Dr. Dieter Böhmendorfer)